

dankebar anzuerkennender Weise die Gründe entwickelt, welche die Regierung bis jetzt abgehalten haben und welche sie wohl auch künftig abhalten dürften, auf das Fixationssystem einzugehen. Ich würde es vermeiden, auf seine Gründe noch einmal zurückzukommen und Mehreres davon zu wiederholen, wäre nicht von Seiten mehrerer Sprecher, die wir inmittelst gehört haben, auf Das, was von ihm ausgesprochen worden und was, wie mir scheint, sehr erheblich ist, zu wenig Gewicht gelegt worden. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die Erhebung der Schlachtsteuer mit manchen Schwierigkeiten und Belästigungen der Steuerpflichtigen verbunden ist. Dieses in Abrede zu stellen, bin ich keineswegs gemeint, um so weniger, als mir diese Verhältnisse ziemlich bekannt sind. Wäre irgend ein Mittel vorhanden, diese Beschwerneisse zu vermindern oder gar in Wegfall zu bringen, ohne zugleich die Schlachtsteuer selbst aufzugeben, so würde ich solchen Einrichtungen gern beipflichten; allein in der Fixation kann ich ein solches Mittel nicht finden. Ich glaube auch, daß viele Gewerbetreibende, welche ihrerseits die Fixation wünschen, wohl nicht sich dessen vollkommen bewußt sind; was sie eigentlich damit verlangen. Sie fühlen den beschwerlichen Zustand, den die gegenwärtige Regie mit sich bringt, aber sie verkennen die Folgen, die für Viele unter ihnen sehr drückend werden müßten, wenn zu einer Fixation wirklich verfahren würde. Man hat zunächst gesagt, es sei keine Controle mehr nöthig, wenn die Fixation eintrete, es falle mithin die Nothwendigkeit weg, so viel Controlbeamte zu halten wie jetzt. Wenn das wahr ist, ist es wenigstens nur in beschränkter Weise wahr. Der Herr königliche Commissar hat bereits dagegen bemerkt, worauf soll sich das Fixum gründen, was die Staatsregierung zu verlangen hat, wenn nicht auf genaue Veranschlagung Dessen, was jeder Fleischer verschlachtet? Es ist vom Herrn Commissar weiter angeführt worden, es müsse das Fixum auf eine gewisse Zeitperiode festgesetzt werden, und zwar mindestens auf eine dreijährige. Ich glaube auch, daß dies nothwendig sein wird, denn wenn man jährlich die Fixation wiederholen wollte, so würde daraus eine zu große Arbeitslast und Weitläufigkeit entstehen. Soll nun das zu zahlende Fixationsquantum der Wirklichkeit entsprechen, soll es eine Abgabe sein, die im richtigen Verhältnisse steht zu der Menge des geschlachteten Viehes, so muß die Regierung die Mittel in der Hand haben, sich zu vergewissern, wie viel der betreffende Fleischer in den letzten drei Jahren geschlachtet hat, um auf diese Weise festzustellen, wie viel von ihm für die Zukunft verlangt werden kann, denn das Fixum soll doch nichts Anderes sein, als eine Steuer, welche in Summa zu bezahlen ist anstatt der Entrichtung der einzelnen Steuerfälle für jedes Stück Schlachtvieh. Wollte man eine genaue Ueberwachung des Gewerbetriebs der Fixirten nicht eintreten lassen, so würde daraus großer Nachtheil nicht nur für die Staatskasse, sondern auch für

die übrigen steuerpflichtigen Gewerbsgenossen erwachsen, indem Letztere jedesmal mitleiden, wenn andere Schlachtsteuerpflichtige zu wenig Schlachtsteuer entrichten. Ich kann einigermaßen aus Erfahrung sprechen. Denn in Dresden sind die städtischen Abgaben zum Theil auf Consumtionsgegenstände gelegt. Hierbei hat es auch angemessen und für einzelne Fälle unvermeidlich geschienen, für einzelne Einbringer die Fixation eintreten zu lassen. Hierbei wird fortwährend die Erfahrung gemacht, daß es sowohl aus Rücksicht auf die städtische Kasse, als aus Rücksicht auf die steuerpflichtigen Nichtfixirten durchaus nothwendig ist, daß die Fixirten genau controlirt werden. Da hier die Fixation nur als Ausnahme vorkommt, so ist das vorhandene Regiepersonal ausreichend, um über den Gewerbsumfang der Fixirten genaue Controle zu führen. Man ist im Stande, genau zu übersehen, was jeder Fixirte am Ende des Jahres eingebracht hat, zumal der Steuerbezirk nicht zu groß ist. Es ist aber fast in jedem Jahre nothwendig, die Steuerfixa neu zu normiren und sie mitunter in höchst verschiedenen Summen zu verwenden, weil außerdem für die städtische Kasse oft sehr viel verloren gehen würde. Ich zweifle daher sehr, daß das Schlachtsteuer-aufsichtspersonal erheblich vermindert werden könnte, wenn die Fixation eingeführt würde. Außerdem zeigen sich sogleich Schwierigkeiten, wenn man die Art und Weise näher ins Auge faßt, wie die Fixation einzurichten sein würde. Der Herr Regierungscommissar ging davon aus, daß für jeden Fleischer ein besonderes fixes Steuerquantum auf eine bestimmte Periode auszuwerfen sein würde. Der Abg. v. Mostik dagegen scheint die Sache anders aufgefaßt zu haben; er glaubt, daß es angemessener sei, in gewissen Steuerbezirken gleich der Gesammtheit der Fleischer eine gewisse Summe aufzulegen, welche von der Gesammtheit unter sich zu repartiren und aufzubringen wäre. Darauf beruht wohl die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Herrn Regierungscommissar. Bei beiden Arten der Fixation stellen sich aber gleiche Schwierigkeiten heraus. Denn was soll z. B. geschehen, wenn zwischen der Staatsregierung und dem zu Fixirenden kein Einverständnis stattfindet. Die Regierung verlangt eine gewisse Summe, der Steuerpflichtige aber behauptet, die Summe ist zu groß, sie übersteigt meinen Geschäftsbetrieb; ich würde besser wegkommen, wenn mein Schlachtvieh einzeln versteuert würde. Zulezt muß doch der Regierung die Endentscheidung gestattet werden, denn man kann unmöglich dem betreffenden Gewerbetreibenden nachlassen, seine Steuer selbst zu veranschlagen. Tritt nun zulezt der Zwang ein, so wird die Zufriedenheit bei dem Gezwungenen sich ebenso wenig finden, als wenn die Steuer einzeln entrichtet wird. Das gleiche Verhältniß tritt ein, wenn die Gesammtheit von Fleischern eines Bezirks ein bestimmtes Gesammtfixum bezahlen und deshalb selbst sich abschätzen soll. Wenn die Gesammtheit nicht zahlen